

Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Durch Ihre Anmeldung erklären Sie sich mit den **Allgemeinen Geschäftsbedingungen** einverstanden.

Insbesondere sollten Sie folgendes beachten:

Nach Absenden der **Online-Anmeldung** erhalten Sie eine automatische Anmeldebestätigung. Dann wird durch die Sprecher-Akademie geprüft, ob für diesen Kurs noch freie Plätze zur Verfügung stehen. Wenn dies der Fall ist, erhalten Sie eine Aufforderung zur Überweisung der **Anzahlung** (damit Kursplätze nicht unüberlegt blockiert bleiben). Sollten jedoch alle Plätze belegt sein, werden Sie in die Warteliste für diesen Kurs aufgenommen und diesbezüglich informiert.

Langt Ihre Anzahlung ab Zustellung unserer Rechnung nicht **innerhalb von sechs Tagen** am vorgeschriebenen Bankkonto der Sprecher-Akademie ein, wird dieser Kursplatz gegebenenfalls an andere Teilnehmer der Warteliste weitergegeben.

Wichtig: Ein „Nicht-Überweisen“ ohne schriftliche Abmeldung führt **nicht** zur Entlastung, zumal die Anmeldung bei der Sprecher-Akademie einen erhöhten Verwaltungsaufwand (Internet, Rechnungswesen, Vorbereitungsstätigkeiten etc.) nach sich zieht. Als Ausgleich für diesen Verwaltungsaufwand kommen somit unsere Stornobedingungen zur Anwendung.

Stornogebühren

Das Storno erfolgt:

- 51 Tage (oder mehr) vor Kursbeginn: **Keine Stornogebühr.**
- 50 - 41 Tage vor Kursbeginn: **30.- Stornogebühr**
- 40 - 26 Tage vor Kursbeginn: **80.- Stornogebühr**
- 25 - 11 Tage vor Kursbeginn: **180.- Stornogebühr**
- 10 - 0 Tage vor Kursbeginn (oder gar nicht) **Voller Kurspreis**

Gezählt werden alle Tage. (Eine Woche = 7 Tage).

(Beispiel: Stornoschreiben 10.01. bis Kursbeginn 20.01. ist 10 Tage)

Der Abschluss einer **Seminar-/Stornoversicherung** wird dringend empfohlen.

Siehe: www.sprecher-akademie.com/sicher/

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Die in den nachfolgenden AGB verwendeten Abkürzungen haben folgende Bedeutung:

„TN“ = Teilnehmerin bzw. Teilnehmer / „SPRAK“ = Sprecher-Akademie

1. Geltungsbereich/Vertragsbasis

- 1.1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB) gelten für sämtliche Online-Anmeldungen über die Websites der SPRAK und auf anderem Weg erfolgte Anmeldungen.

1.2. Vertragsbasis ist in der Regel das auf den Websites der SPRAK veröffentlichte Kurs-Angebot.

2. Vertragsabschluss

- 2.1. Vertragspartner der/des TN wird für auf den Websites der SPRAK veröffentlichte
 - 2.1.1. Online-Kurse die Sprecherakademie UG (haftungsbeschränkt) in Deutschland,
 - 2.1.2. Präsenzkurse in Deutschland die Sprecherakademie UG (haftungsbeschränkt) in Deutschland,
 - 2.1.3. Präsenzkurse in Österreich die SL Multimedia GmbH & Co KG in Österreich und
 - 2.1.4. Präsenzkurse in der Schweiz die Akademie Media GmbH in der Schweiz.
- 2.2. Mit erfolgter Anmeldung (Online-Anmeldung über die Websites der SPRAK bzw. per E-Mail oder Post bei der SPRAK) nimmt die/der TN das entsprechende Kurs-Angebot der SPRAK an, wodurch der Vertragsabschluss zwischen der in Pkt. 2.1. jeweils genannten Firma der SPRAK und der/dem sich anmeldenden TN unter der Bedingung erfolgt, dass genügend freie Kursplätze zur Verfügung stehen.
- 2.3. Durch die Anmeldung werden die vorliegenden AGB als verbindlicher Vertragsbestandteil akzeptiert.
- 2.4. Nach Absenden der Online-Anmeldung erhält die/der TN eine automatische Anmeldebestätigung an die von ihr/ihm in der Anmeldung angegebene E-Mail-Adresse.
- 2.5. Vom Vertrag abweichende Vereinbarungen sind nur verbindlich, wenn sie in Schriftform erfolgen.
- 2.6. E-Mails sind der Schriftform gleichgestellt.

3. Widerrufsrecht

- 3.1. Ab dem Tag der Anmeldung zu einem Kurs hat die/der TN das Recht, ohne Angabe von Gründen binnen 14 Tagen den Vertragsabschluss zu widerrufen.
- 3.2. Zur Ausübung des Widerrufsrechts muss die/der TN mittels eindeutiger Erklärung in Schriftform (siehe dazu Pkt. 2.6.) ihren/seinen Entschluss, den Vertrag zu widerrufen, der SPRAK mitteilen.
- 3.3. Details über das Widerrufsrecht finden sich in der Widerrufsbelehrung nach Pkt. 16. dieser AGB.
- 3.4. Die/Der TN hat die Möglichkeit, durch ausdrückliche Erklärung auf das Widerrufsrecht zu verzichten.

4. Kursplatz/Warteliste/Login-Daten

- 4.1. Für Kurse mit limitierter TN-Zahl werden, die bei der SPRAK einlangenden Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eintreffens und nach Maßgabe freier Plätze berücksichtigt.
- 4.2. Nach Bearbeitung der Anmeldung wird die/der TN durch die SPRAK darüber informiert, ob an sie/ihn ein fixer Kursplatz vergeben oder sie/er in der Warteliste aufgenommen wurde.
- 4.3. Vergabene Kursplätze bleiben nur dann für die TN fix reserviert, wenn mindestens die per Rechnung durch die SPRAK vorgeschriebene Anzahlung termingerecht überwiesen wurde.
- 4.4. Die TN an einem Online-Kurs erhalten zeitgerecht die dafür notwendigen elektronischen Login-Daten per E-Mail.

5. Anzahlung

- 5.1. Gleichzeitig mit Information der/des TN gem. Pkt. 4.2. erfolgt im Falle eines freien Kursplatzes die Aufforderung zur Überweisung einer Anzahlung.
- 5.2. Sollte der Zahlungsbetrag nicht innerhalb von 6 (sechs) Kalendertagen nach dieser Aufforderung am Bankkonto der SPRAK eingelangt sein, kann der Kursplatz an andere TN weitergegeben werden.

6. Teilnahmegebühr

- 6.1. Die für den entsprechenden Kurs festgesetzte Teilnahmegebühr ist durch die/den TN ab Rechnungserhalt bis spätestens drei Tage vor Kursbeginn unter Einhaltung der sonstigen in der Rechnung enthaltenen Zahlungsbedingungen auf das durch die SPRAK bekanntgegebene Bankkonto zu überweisen.
- 6.2. Sollten im Zuge von Online-Kursen technische Probleme bzw. Fehlfunktionen beim Endgerät bzw. bei der Internetverbindung der/des TN auftreten, erfolgt keine Rückerstattung der Kursgebühr.

7. Stornobedingungen

- 7.1. Eine Abmeldung von einem Kurs, zu dem die/der TN angemeldet ist, hat ausschließlich in Schriftform (siehe Pkt. 2.6.) zu erfolgen.
- 7.2. Im Falle der Abmeldung beträgt die als Ausgleich des erhöhten Verwaltungsaufwandes durch die/den TN zu zahlende Stornogebühr
Das Storno erfolgt:
51 Tage (oder mehr) vor Kursbeginn: Keine Stornogebühr.
50 - 41 Tage vor Kursbeginn: 30.- Stornogebühr
40 - 26 Tage vor Kursbeginn: 80.- Stornogebühr
25 - 11 Tage vor Kursbeginn: 180.- Stornogebühr
10 Tage vor Kursbeginn (oder gar nicht) Voller Kurspreis
- 7.3. Die bloße Unterlassung der Zahlung ohne Stornoschreiben wird nicht als Abmeldung anerkannt und entbindet die/den TN nicht von der Zahlungsverpflichtung.
- 7.4. Keine Stornogebühr wird verrechnet, wenn
 - 7.4.1. die/der sich abmeldende TN eine Ersatzperson namhaft macht, die regulär bucht und den Kursbeitrag bezahlt oder
 - 7.4.2. der SPRAK nachweislich grobe Mängel in der Ausführung und Abhaltung des Kurses nachgewiesen werden, wobei höhere Gewalt, behördliche Erlässe oder Anordnungen, Abänderungen des Kursplanes, Trainer(innen)wechsel, Terminverschiebung, Verlust der Sendelizenz, Reduktion der Sendeleistung, technische Pannen bezüglich Sendeanlagen oder Studioaufnahmen, Datenverlust sowie eventuell nicht erhaltene Informationsschreiben der SPRAK keine Mängel in diesem Sinne darstellen.
- 7.5. Den TN wird der Abschluss einer externen Seminarversicherung, die auch im Krankheitsfall die entsprechenden Stornogebühren deckt, dringend empfohlen. Eine Direktverrechnung zwischen solcher Versicherung und der SPRAK wird nicht durchgeführt.

8. Rückerstattung von Kursgebühren

- 8.1. Wenn kein freier Kursplatz vorhanden ist oder ein Kurs seitens der SPRAK abgesagt wird und die/der TN die Anzahlung oder Kursgebühr überwiesen hat, erfolgt die vollständige Rückerstattung dieser Beträge, außer im Falle einer einvernehmlichen alternativen Anrechnung solcher Zahlungen für andere Kurse.
- 8.2. Rückerstattungen nach Pkt. 8.1 erfolgen ohne Abzüge innerhalb von 60 Tagen ab veröffentlichtem Kursbeginn.
- 8.3. Der/Dem TN durch die Kursanmeldung eventuell entstandenen zusätzlichen Kosten (z.B. Flugtickets und Nächtigungskosten) werden durch die SPRAK **nicht** erstattet.
- 8.4. Keine Rückerstattung der Kursgebühren erfolgt im Falle der Absage von Kursen wegen höherer Gewalt (Naturkatastrophe, Pandemie, Streiks, etc.) seitens der SPRAK.
- 8.5. Kursgebühren für nicht abgesagte Kurse werden auch dann nicht rückerstattet, wenn die/der TN sich davon abmeldet und dies mit ihrem/seinem eigenen Unsicherheitsgefühl begründet.

9. Kurstermine

- 9.1. Die SPRAK behält sich vor, Kurse oder Kurseinheiten zeitlich zu verschieben oder Kurse wegen zu geringer Teilnehmeranzahl nicht durchzuführen.
- 9.2. In solchen Fällen werden die betroffenen TN umgehend nach Auftreten des Umstandes, der solche Änderung erzwingt, durch die SPRAK davon in Kenntnis gesetzt. Gleichzeitig damit werden die angemeldeten TN seitens der SPRAK informiert, welche Regelung sie im jeweiligen Fall bezüglich Handhabung bereits bezahlter oder noch offener Kursgebühren getroffen hat.
- 9.3. Wenn Kurstermine wegen höherer Gewalt (Naturkatastrophe, Pandemie, Streiks, etc.) durch die SPRAK nicht eingehalten werden können, verschieben sie sich nach hinten, wie es das Ereignis verlangt (siehe dazu auch Pkt. 8.4.).

10. Haftungsausschluss

- 10.1. Im Falle der Verschiebung oder Absage eines Kurses oder einer Kurseinheit sowie bei Änderungen bezüglich Kursinhalt oder Kursablauf kann die SPRAK für eventuelle Kosten oder Aufwendungen der TN keinesfalls haftbar gemacht werden.
- 10.2. Dies gilt in solchen Fällen ebenso für eventuelle Kosten oder Aufwendungen Dritter.

11. Kurspläne, Kursinhalte, Trainer

- 11.1. Die SPRAK behält sich vor, auch ohne Ankündigung Kurspläne, Kursinhalte, Kurrikula oder Trainerbesetzungen zu ändern, wenn trotzdem das Lernziel nach Ermessen der SPRAK erhalten bleibt.
- 11.2. Auch in solchen Fällen ist eine Rückerstattung der Kursbeiträge ausgeschlossen.

12. Versäumte Kursstunden

- 12.1. Die/Der TN kann versäumte Kursstunden nicht in einem späteren Kurs nachholen, außer die SPRAK ist damit ausdrücklich einverstanden.
- 12.2. Die Gewährung dieser Möglichkeit liegt jedoch stets im Ermessen der SPRAK.

13. Ausschluss von der Kursteilnahme

- 13.1. Ein Ausschluss von TN von der Teilnahme an Kursen kann erfolgen wegen
 - 13.1.1. Gefahr im Verzug bei ansteckenden Krankheiten der/des TN,
 - 13.1.2. Drogenkonsums,
 - 13.1.3. Vandalismus,
 - 13.1.4. Diebstahls,
 - 13.1.5. Nötigung oder Körperverletzung,
 - 13.1.6. sexueller Belästigung,
 - 13.1.7. ungebührlichen Verhaltens gegenüber anderen TN, gegenüber den Trainerinnen und Trainern oder in der Öffentlichkeit,
 - 13.1.8. mehrmaligen unentschuldigtem unpünktlichen Erscheinens zu den Unterrichts- und Praxiseinheiten,
 - 13.1.9. Veruntreuung entliehener Geräte,
 - 13.1.10. vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Beschädigung von Kursraum- oder Studioeinrichtungen inklusive elektronischer Einrichtungen (z.B. durch Löschen von Daten, Installation diverser EDV-Programme oder Einbringung von EDV-Viren).

14. Geheimhaltung von Zugangsdaten

- 14.1. Die TN sind verpflichtet, durch die SPRAK mitgeteilte Zugangsdaten jeglicher Art geheim zu halten und nicht an Dritte weiterzugeben.
- 14.2. Auf TN-Wunsch werden Zugangsdaten durch die SPRAK gelöscht und durch andere Codes ersetzt.

15. Haftung der TN

- 15.1. Die TN sind für Schäden haftbar, die entstehen durch
 - 15.1.1. unbeaufsichtigtes Bedienen von Sender- und Seminaranlagen,
 - 15.1.2. Veruntreuung oder Verlust entliehener Geräte,
 - 15.1.3. Beschädigung von Seminar- und Studioeinrichtungen sowie elektronischer Datenbestände durch Löschen oder Installation diverser EDV-Programme oder durch einbringen von EDV-Viren.
- 15.2. Mit Kurs-Anmeldung erklärt sich die/der TN einverstanden, dass sie/er entweder selbst oder durch ihre/seine Haftpflichtversicherung oder durch Dritte eventuelle berechnete Schadenersatzforderungen der SPRAK befriedigen kann.
- 15.3. Die Teilnahme an den Lehr- und Praxisstunden sowie Übernachtung und Freizeitgestaltung erfolgen ausschließlich in Eigenverantwortung der TN, weshalb die SPRAK in keiner Weise für sie haftbar ist.
- 15.4. Für nicht volljährige oder nicht eigenberechtigte Personen haften deren Eltern bzw. deren gesetzliche Vertreter.
- 15.5. Eventuelle Vergehen, außer strafrechtlicher Natur, sind zunächst zwischen der SPRAK (siehe Pkt. 2.1.) und der/dem TN zu besprechen und dann durch die SPRAK zu entscheiden.
- 15.6. Trainer/innen, Lehrgangsleiter/innen oder Lizenznehmer/innen haben diesbezüglich kein Entscheidungsrecht.

16. Schlussbestimmungen

- 16.1. Es gilt die salvatorische Klausel.
- 16.2. Diese AGB finden bei allen Lizenznehmern, natürlichen oder juristischen Personen Anwendung, die den jeweiligen Kurs abhalten oder verrechnen.
- 16.3. Für den Fall von Streitigkeiten, die vor Gericht ausgetragen werden sollen, gilt der jeweilige allgemeine Gerichtsstand.